

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung¹

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hassel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat die Folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 02.11.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.138.500 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.338.800 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	969.300 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.153.100 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	65.300 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	105.000 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	225 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.

2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.
----------------------	-----------

Hassel, den 02.11.2023

Alf Diedrich
Bürgermeister der Gemeinde Hassel

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom bis im Verwaltungsgebäude Goldbeck öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderlichen Genehmigungen sind durch am unter dem Aktenzeichen erteilt worden.

Hassel, den 02.11.2023

Alf Diedrich
Bürgermeister der Gemeinde Hassel

(Siegel)